

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung für das Masterstudium im Fach Kommunikationslinguistik an der Universität Potsdam

Vom 18. Dezember 2008

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat am 18. Dezember 2008 auf der Grundlage des § 89 i.V.m. § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318) folgende Änderungssatzung der Ordnung für das Fach Kommunikationslinguistik im Masterstudiengang (Master of Arts) erlassen.¹

Artikel 1

Die Ordnung für das Masterstudium im Fach Kommunikationslinguistik an der Universität Potsdam vom 20. April 2006 (AmBek UP 2006 S. 757) wird wie folgt geändert:

Nr. 1

§ 16 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Versucht die Kandidatin/der Kandidat, das Ergebnis ihrer/seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, oder wird zum Zweck der bewussten Täuschung geistiges Eigentum anderer verletzt bzw. publiziertes Material Dritter ohne Angabe der Quellen/Autorenschaft verwendet und als eigene Leistung eingereicht (Plagiat), gilt die entsprechende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Dies gilt auch bei nicht ordnungsgemäß nachgewiesener Nutzung von Quellen aus dem Internet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin/den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Kandidatin/des Kandidaten. Eine Kandidatin/ein Kandidat, die/der an einem Täuschungsversuch mitwirkt, kann von der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer oder der/dem Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet.“

Nr. 2

§ 17 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Bewerbungen auf Zulassung zum Masterstudium sind schriftlich beim Prüfungsausschussvorsitzenden einzureichen. Näheres regelt die Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikationslinguistik an der Universität Potsdam.“

Die Absätze 5 und 6 entfallen.

Nr. 3

§ 18 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) *Ein-Fach-Master Kommunikationslinguistik*
Im Rahmen des Masterstudiums von Kommunikationslinguistik als einzigem Fach sind 120 LP in folgender Aufteilung zu erbringen:

Modul 1:

Gesprächs- und Textwissenschaft, 4 SWS 12 LP

Modul 2:

Neue und alte Medien, 4 SWS 9 LP

Modul 3:

Analyse und Beschreibung
mündlicher Kommunikation, 6 SWS 15 LP

Modul 4:

Analyse und Beschreibung
schriftlicher Kommunikation, 6 SWS 15 LP

Modul 5:

Kommunikation in den Medien, 2 SWS 9 LP

Modul 6:

Projektarbeit, 7 SWS 10 LP

Modul 7:

Benachbarte Forschungsfelder, 4 SWS 6 LP

Praktikum

8 LP

Forschungskolloquium, 2 SWS

6 LP

Masterarbeit

30 LP

120 LP

Alle Leistungen in den Modulen 1 bis 6 sowie die Masterarbeit werden benotet.

(2) *Kommunikationslinguistik als erstes Fach*

Im Rahmen des Masterstudiums mit Kommunikationslinguistik als erstem Fach sind 90 LP in folgender Aufteilung zu erbringen:

Modul 1:

Gesprächs- und Textwissenschaft, 4 SWS 6 LP

Modul 2:

Neue und alte Medien, 2 SWS 3 LP

Modul 3:

Analyse und Beschreibung
mündlicher Kommunikation, 6 SWS 15 LP

Modul 4:

Analyse und Beschreibung
schriftlicher Kommunikation, 6 SWS 15 LP

Modul 5:

Kommunikation in den Medien, 2 SWS 9 LP

Praktikum

6 LP

Forschungskolloquium, 2 SWS

6 LP

Masterarbeit

30 LP

90 LP

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam mit Schreiben vom 14. Januar 2009.

Alle Leistungen in den Modulen 1 bis 6 sowie die Masterarbeit werden benotet.

(3) *Kombinationsfächer*

Beim Studium von Kommunikationslinguistik als erstem Fach können folgende Fächer als Kombinationsfächer gewählt werden: Germanistik, Englisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Spanisch, Polnisch, Russisch.

Die zu erbringenden 30 LP setzen sich wie folgt zusammen:

KOMBINATIONSFACH GERMANISTIK

Pflichtmodule (insgesamt 16 LP):

- Pflichtmodul 1: Grammatik und Wortschatz der geschriebenen und gesprochenen Sprache (SW-P1) 4 SWS, 8 LP
- Pflichtmodul 3: Varietäten des Deutschen aus diachronischer und synchronischer Sicht (SW-P3) 4 SWS, 8 LP

Schwerpunktmodule (wahlweise 2 Module, insgesamt 14 LP):

- Schwerpunktmodul 1: Mehrsprachigkeit/ Sprachkontakt, Sprachenpolitik, Sprachkritik (SW-S1) 4 SWS, 5 oder 9 LP
- Schwerpunktmodul 2: DaF/DaZ kontrastiv (SW-S2) 4 SWS, 5 oder 9 LP
- Schwerpunktmodul 3: Wissenschafts- und Theoriesgeschichte der Sprachwissenschaft (SW-S3) 4 SWS, 5 oder 9 LP
- Schwerpunktmodul 4: Germanistische Sprachwissenschaft (SW-S4) 4 SWS, 5 oder 9 LP

KOMBINATIONSFACH ENGLISCH

- Vertiefungsmodul Sprachpraxis (Vs) 6 SWS, 9 LP
- Vertiefungsmodul Systemlinguistik (V1_{Lin}) 4 SWS, 6 LP
- Vertiefungsmodul Variationslinguistik (V3_{Lin}) 4 SWS, 6 LP
- Vertiefungsmodul Spracherwerb (V4_{Lin}) 4 SWS, 6 LP

Zu einem der Module V1_{Lin}, V3_{Lin} bzw. V4_{Lin} muss eine schriftliche Hausarbeit (3 LP) verfasst werden.

KOMBINATIONSFACH DEUTSCH ALS FREMDSPRACHE

- Modul Kontrastive Linguistik und Interkulturelle Kommunikation (KLIK) 8 LP, 4 SWS
- Modul Sprache im System (SiS) 8 LP, 4 SWS
- Modul Sprache im Gebrauch (SiG) 5 LP, 4 SWS
- Modul Sprache in Erwerb und Vermittlung (SiEV) 9 LP, 6 SWS

KOMBINATIONSFÄCHER FRANZÖSISCH, ITALIENISCH UND SPANISCH

- Modul Sprachkompetenz und interkulturelles Wissen (SI) 6 LP, 4 SWS
- Modul Systematische Linguistik (SL) 6 LP, 4 SWS
- Modul Variationslinguistik (VL) 6 LP, 4 SWS

- Modul Textlinguistik (T) 6 LP, 4 SWS
- Modul Methoden der angewandten Linguistik (M) (3 LP), 2 SWS

Zu einem der Module SL, VL bzw. T muss eine schriftliche Hausarbeit (3 LP) verfasst werden.

KOMBINATIONSFÄCHER POLNISCH UND RUSSISCH

- Modul Sprachpraxis (SP), 9 LP, 6 SWS
- Modul Systematische Linguistik (SL), 6 LP, 4 SWS
- Modul Sprachtheoretische Konzeptionen (SK), 6 LP, 4 SWS
- Modul Variationslinguistik (VL), 6 LP, 4 SWS

Zu einem der Module SL, SK bzw. VL muss eine schriftliche Hausarbeit (3 LP) verfasst werden."

Nr. 4

§ 20 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Abschlussarbeit (Masterarbeit) wird frühestens im vorletzten Semester des Masterstudiums geschrieben. Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die/der Kandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Kommunikationslinguistik zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.“

Nr. 5

§ 20 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Die Bearbeitungszeit für das Thema der Abschlussarbeit beträgt in der Regel 6 Monate. Das Thema der Abschlussarbeit und der sich daraus ergebende notwendige Untersuchungsaufwand sollen innerhalb der festgelegten Frist von 6 Monaten zu bewältigen sein. Die Frist beginnt mit dem Tage der Übergabe des Themas der Abschlussarbeit durch das Prüfungsamt. Die Arbeit gilt mit der Abgabe beim Prüfungsamt oder bei der Poststelle der Universität vor Ablauf der 6-monatigen Bearbeitungszeit als fristgerecht beendet.“

Nr. 6

§ 20 Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Masterarbeit ist in einem mit der Universitätsbibliothek abgestimmten elektronischen Format sowie als Ausdruck gebunden in drei Exemplaren vorzulegen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Die Passagen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen gekennzeichnet sein. Die Arbeit soll in der Regel 75 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten. Am

Schluss der Arbeit hat die/der Kandidat/in zu versichern, dass sie/er sie selbstständig verfasst sowie keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat.“

Nr. 7

§ 20 Absatz 9 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Bewertung der Disputation geht mit einem Fünftel in die Bewertung der Gesamtleistung der Masterarbeit ein.“

Nr. 8

§ 24 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Studierende, die ihr Studium nach einer früheren Ordnung für das Masterstudium im Fach Kommunikationslinguistik an der Universität Potsdam begonnen haben, können wählen, ob sie nach der alten Ordnung weiterstudieren oder in das Studium nach den Regelungen der Änderungssatzung vom 17. Juli 2008 wechseln wollen. Im letzteren Fall werden auf Antrag der/des Studierenden bereits erbrachte Studienleistungen ohne Nachteil vom Prüfungsausschuss anerkannt.“

Nr. 9

Die Modulbeschreibung des Moduls 1 wird wie folgt neu gefasst:

**Modul 1.
Gesprächs- und Textwissenschaft
4 SWS, 12 oder 6 LP**

Kommunikationslinguistik als einziges Fach (4 SWS, 12 LP):

Mikromodul 1.1	Theorie und Methoden der Gesprächsanalyse	3 LP	<i>Insgesamt:</i> 12 LP
Mikromodul 1.2	Theorie und Methoden der Textwissenschaft	3 LP	
	Modularbeit	6 LP	

Im Modul 1 ist eine Lehrveranstaltung zu jedem Mikromodul zu belegen sowie eine Modularbeit zu erbringen.

Kommunikationslinguistik als Erstfach (4 SWS, 6 LP):

Mikromodul 1.1	Theorie und Methoden der Gesprächsanalyse	3 LP	<i>Insgesamt:</i> 6 LP
Mikromodul 1.2	Theorie und Methoden der Textwissenschaft	3 LP	

Im Modul 1 ist eine Lehrveranstaltung zu jedem Mikromodul zu belegen.

Lehrveranstaltungstypen: Vorlesung und Übung, Seminar

Teilnahmevoraussetzungen für das Modul 1: keine Inhaltsbeschreibung:

Mikromodul 1.1

Theorie und Methoden der Gesprächsanalyse

- Definitionen und Modelle der Kommunikation
- Dimensionen des Gesprächs, darunter verbale, prosodische, stimmliche, gestische, mimische und proxemische Mittel
- Datengewinnung und Transkribieren von Gesprächen
- Methoden der Gesprächsanalyse

Mikromodul 1.2

Theorie und Methoden der Textwissenschaft

- Gegenstandsbereich der Textwissenschaft
- Bedingungen und Regeln für die Textkonstitution sowie ihre Bedeutung für die Textrezeption
- Methoden zur Untersuchung und Beschreibung von Texten (auch poetischen) im Rahmen der Semiotik

Qualifikationsziele:

Die semiotischen, soziologischen, sozialpsychologischen, philosophischen und linguistischen Grundlagen der Kommunikation sowie die gängigsten Methoden ihrer Erforschung werden vertieft. Das Modul vermittelt allgemeine Zugänge und Kenntnisse, die die Studierenden für die Arbeit in weiteren Lehrveranstaltungen des Studiengangs sowie für die Planung und Durchführung ihrer Masterarbeit benötigen.

Leistungsermittlung:

Referat, Prüfungsgespräch oder Klausur, ggf. Modularbeit.

Modulnote:

Die Modulnote wird aus den Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte gebildet.

Nr. 10

Die Modulbeschreibung des Moduls 2 wird wie folgt neu gefasst:

**Modul 2.
Neue und alte Medien
2 SWS, 9 oder 3 LP**

Kommunikationslinguistik als einziges Fach (2 SWS, 9 LP):

Mikromodul 2.1	Theorie und Methoden der Medienwissenschaft	3 LP	<i>Insgesamt:</i>
----------------	---	------	-------------------

Mikro-modul 2.2	Mündlichkeit und Schriftlichkeit in Geschichte und Gegenwart	3 LP	9LP
	Modularbeit	6 LP	

Im Modul 2 ist eine Lehrveranstaltung zu belegen sowie eine Modularbeit zu erbringen.

Kommunikationslinguistik als Erstfach (2 SWS, 3 LP):

Mikro-modul 2.1	Theorie und Methoden der Medienwissenschaft	3 LP	Insgesamt: 3 LP
Mikro-modul 2.2	Mündlichkeit und Schriftlichkeit in Geschichte und Gegenwart	3 LP	

Im Modul 2 ist eine Lehrveranstaltung zu belegen.

Lehrveranstaltungstypen: Vorlesung und Übung, Seminar

Teilnahmevoraussetzungen für das Modul 2: keine
Inhaltsbeschreibung:

Mikromodul 2.1

Theorie und Methoden der Medienwissenschaft

- Medientheoretische Grundlagen
- Exemplarische Mediengeschichte
- Theoretische und technische Grundlagen neuer Medien

Mikromodul 2.2

Mündlichkeit und Schriftlichkeit in Geschichte und Gegenwart

- Kulturgeschichte von Mündlichkeit und Schriftlichkeit
- Schriftsysteme, Alphabetisierung und Schriftsprachenerwerb
- Kognitive, psychologische und physiologische Aspekte von Sprechen und Schreiben

Qualifikationsziele:

Die medientheoretischen Grundlagen der Kommunikation sowie die gängigsten Methoden ihrer Erforschung werden vertieft. Das Modul vermittelt allgemeine Zugänge und Kenntnisse, die die Studierenden für die Arbeit in weiteren Lehrveranstaltungen des Studiengangs sowie für die Planung und Durchführung ihrer Masterarbeit benötigen.

Leistungsermittlung:

Referat und Prüfungsgespräch oder Klausur, ggf. Modularbeit.

Modulnote:

Die Modulnote wird aus den Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte gebildet.

Nr. 11

Die Modulbeschreibung des Moduls 3 wird wie folgt neu gefasst:

Modul 3. Analyse und Beschreibung mündlicher Kommunikation 6 SWS, 15 LP
--

Kommunikationslinguistik als einziges Fach und als Erstfach (6 SWS, 15 LP):

Mikro-modul 3.1	Struktur- und Funktionsanalyse gesprochener Interaktion	3 LP	Insgesamt: 15 LP
Mikro-modul 3.2.	Erscheinungsformen der gesprochenen Interaktion	3 LP	
Mikro-modul 3.3.	Kommunikation in speziellen Kontexten (interkulturell, beruflich, institutionell)	3 LP	
	Modularbeit	6 LP	

Im Modul 3 sind drei Lehrveranstaltungen zu mindestens zwei Mikromodulen zu belegen sowie eine Modularbeit zu erbringen.

Lehrveranstaltungstyp: Seminare, ggf. Vorlesung

Inhaltsbeschreibung:

Mikromodul 3.1

Struktur- und Funktionsanalyse gesprochener Interaktion

- Untersuchung von Gesprächen in unterschiedlichen Kontexten auf ihre Verlaufsformen und -muster hin

Mikromodul 3.2

Erscheinungsformen der gesprochenen Interaktion

- Untersuchungen zur Struktur und Funktion der Merkmale gesprochener Sprache als Ressourcen der Interaktionsorganisation in natürlichen Situationskontexten
- Beschreibung spezifischer nonverbaler Kommunikationsformen und -weisen, v.a. Blickverhalten, Mimik, Gestik, Kinetik, Proxemik usw.

Mikromodul 3.3

Kommunikation in speziellen Kontexten (interkulturell, beruflich, institutionell)

- Untersuchung des Sprach- und Interaktionsverhaltens in verschiedenen Kulturen, auch vergleichend, sowie im Kontakt unterschiedlicher Kulturen und Subkulturen der Gesellschaft
- Untersuchungen zur Kommunikation in verschiedenen beruflichen und/oder institutionellen Kontexten

Qualifikationsziele:

Modul 3 vermittelt Fachwissen über Struktur und Organisation von vorwiegend mündlich gehaltener Kommunikation in verschiedenen Sprachen und schließt Kenntnisse, die für die Ausbildung praktischer Fertigkeiten im Führen von Gesprächen und im Optimieren von Gesprächsabläufen nützlich sind, ein.

Leistungsermittlung:

Referat, Klausur oder Prüfungsgespräch, Modularbeit.

Modulnote:

Die Modulnote wird aus den Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte gebildet.

Nr. 12

Die Modulbeschreibung des Moduls 4 wird wie folgt neu gefasst:

**Modul 4.
Analyse und Beschreibung schriftlicher Kommunikation
6 SWS, 15 LP**

Kommunikationslinguistik als einziges Fach und als Erstfach (6 SWS, 15 LP):

Mikromodul 4.1	Semiotische Dimensionen der Textkonstitution	3 LP	<i>Insgesamt:</i> 15 LP
Mikromodul 4.2	Struktur und Funktion schriftsprachlicher Texte	3 LP	
Mikromodul 4.3.	Transformation und Optimierung von Texten	3 LP	
	Modularbeit	6 LP	

Im Modul 4 sind drei Lehrveranstaltungen zu mindestens zwei Mikromodulen zu belegen sowie eine Modularbeit zu erbringen.

Lehrveranstaltungstyp: Seminare, ggf. Vorlesung

Inhaltsbeschreibung:

Mikromodul 4.1

Semiotische Dimensionen der Textkonstitution

- Textzeichen und Textsemiosen
- Text-Bild-Beziehungen

Mikromodul 4.2

Struktur und Funktion schriftsprachlicher Texte

- Texttypologien
- Textsortenkonzepte und ihre Anwendung
- Texte und Diskurse

Mikromodul 4.3

Transformation und Optimierung von Texten

- Adressaten- und textsortenspezifisches Schreiben
- Techniken der Texterfassung und -bearbeitung
- Theorien und Methoden der Übersetzung

Qualifikationsziele:

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls vermitteln Kenntnisse über grundlegende semiotische (auch semiotisch-ästhetische) Aspekte von Zeichenprozessen in der schriftlichen Kommunikation, wobei auch Text-Bild-Kombinationen berücksichtigt werden. Die Vertiefung von Kenntnissen über die Struktur und Funktion schriftlicher Texte

als Repräsentanten von Textsorten und Diskurstypen geht einher mit dem Erwerb von Fähigkeiten, Schrifttexte (verschiedener Einzelsprachen) nach kommunikativen Parametern zu analysieren, eigene Texte adressaten- und textsortengerecht zu produzieren sowie fremde Texte anhand kommunikativer Maßstäbe zu bearbeiten.

Leistungsermittlung:

Referat, Klausur oder Prüfungsgespräch, Modularbeit.

Modulnote:

Die Modulnote wird aus den Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte gebildet.

Nr. 13

Die Modulbeschreibung des Moduls 5 wird wie folgt neu gefasst:

**Modul 5.
Kommunikation in den Medien
2 SWS, 9 LP**

Kommunikationslinguistik als einziges Fach und als Erstfach (2 SWS, 9 LP):

Mikromodul 5.1	Netzkommunikation	3 LP	<i>Insgesamt:</i> 9 LP
Mikromodul 5.2	Auswirkungen der Bedingungen medialer Kommunikation auf Sprachformen, -gattungen und -stile	3 LP	
	Modularbeit	6 LP	

Im Modul 5 ist eine Lehrveranstaltung zu belegen sowie eine Modularbeit zu erbringen.

Lehrveranstaltungstyp: Seminare, ggf. Vorlesung

Inhaltsbeschreibung:

Mikromodul 5.1

Netzkommunikation

- Konfigurationen des Analogen und Digitalen
- Typen und Modelle der elektronischen Kommunikation
- Medienmerkmale, Medienwahl, mediales Kommunikationsverhalten

Mikromodul 5.2

Auswirkungen der Bedingungen medialer Kommunikation auf Sprachformen, -gattungen und -stile

- Sprachliche Auswirkungen medialer Einschränkungen
- Netzspezifische Ausdrucksformen
- Gebrauchsmuster und kommunikative Gattungen in der medialen Kommunikation

Qualifikationsziele:

Das Modul regt allgemein zur Reflexion über die Bedeutung der medialen Technik für Kommunikationsprozesse an. Es werden insbesondere Fachkenntnisse über Grundformen der medienvermittelten Kommunikation sowie den Einfluss der technischen Rahmenbedingungen auf Sprachformen, -gattungen und -stile vermittelt. Studierende sollen Eigenschaften und Besonderheiten der unterschiedlichen medialen Kommunikationsformen erörtern sowie Maßstäbe für eine bewusste Medienwahl in Abhängigkeit von der konkreten Kommunikationsaufgabe erarbeiten.

Leistungsermittlung:

Referat, Klausur oder Prüfungsgespräch, Modulararbeit

Modulnote:

Die Modulnote wird aus den Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte gebildet.

Nr. 14

Die Modulbeschreibung des Moduls 6 wird wie folgt neu gefasst:

Modul 6. Projektarbeit 7 SWS, 10 LP
--

Lehrveranstaltungstyp: Projektseminar

Teilnahmevoraussetzungen für das Modul 6:

Teilnahme frühestens im 2. Semester

Inhaltsbeschreibung:

Ein von den Studierenden selbst organisiertes Gruppenprojekt bzw. Lehrforschungsprojekt von ca. 7 SWS wird unter Anleitung durchgeführt (10 LP).

Qualifikationsziele:

In diesem Modul sollen Studierende lernen, eigene ggf. empirische Arbeiten im Bereich der Gesprächs- bzw. Textanalyse zu konzipieren und unter Anleitung durchzuführen.

Leistungsermittlung:

Mündlicher Bericht und schriftliche Dokumentation über die Arbeit der Projektgruppe.

Modulnote:

Die Modulnote setzt sich aus den Teilnoten zusammen.

Nr. 15

Die Modulbeschreibung des Moduls 7 wird wie folgt neu gefasst:

Modul 7. Benachbarte Forschungsfelder 4 SWS, 6 LP
--

Inhaltsbeschreibung:

Dieses Modul ermöglicht es Studierenden, relevante Lehrveranstaltungen aus benachbarten Forschungsfeldern zu belegen, z. B. in der Allgemeinen Sprachwissenschaft, Soziologie, Psychologie, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft.

Nr. 16

Im Kombinationsfach Englisch wird die Benennung des Vertiefungsmoduls Systemlinguistik wie folgt neu gefasst:

Vertiefungsmodul Systemlinguistik (V1_{Lin}) 4 SWS, 6 oder 9 LP
--

Nr. 17

Der Abschnitt „Prüfungsmodalitäten“ im Vertiefungsmodul Systemlinguistik wird wie folgt neu gefasst:

„*Prüfungsmodalitäten:* zu jedem belegten Mikro-modul Referat und Diskussion oder Klausur, Protokoll. Zu einem Modul V1_{Lin}, V3_{Lin} bzw. V4_{Lin} muss eine schriftliche Arbeit (3 LP) verfasst werden.“

Nr. 18

Im Kombinationsfach Englisch wird die Benennung des Vertiefungsmoduls Variationslinguistik wie folgt neu gefasst:

Vertiefungsmodul Variationslinguistik (V3_{Lin}) 4 SWS, 6 oder 9 LP
--

Nr. 19

Der Abschnitt „Prüfungsmodalitäten“ im Vertiefungsmodul Variationslinguistik wird wie folgt neu gefasst:

„*Prüfungsmodalitäten:* zu jedem belegten Mikro-modul Referat und Diskussion oder Klausur, Protokoll. Zu einem Modul V1_{Lin}, V3_{Lin} bzw. V4_{Lin} muss eine schriftliche Arbeit (3 LP) verfasst werden.“

Nr. 20

Im Kombinationsfach Englisch wird die Benennung des Vertiefungsmoduls „Spracherwerb“ wie folgt neu gefasst:

Vertiefungsmodul Spracherwerb (V4_{Lin}) 4 SWS, 6 oder 9 LP
--

Nr. 21

Der Abschnitt „Prüfungsmodalitäten“ im Vertiefungsmodul Spracherwerb wird wie folgt neu gefasst:

„*Prüfungsmodalitäten*: zu jedem belegten Mikro-modul Referat und Diskussion oder Klausur, Protokoll. Zu einem Modul V1_{Lin}, V3_{Lin} bzw. V4_{Lin} muss eine schriftliche Arbeit (3 LP) verfasst werden.“

Nr. 22

Im Abschnitt „Kombinationsfach Deutsch als Fremdsprache“ wird im Modul *Kontrastive Linguistik und Interkulturelle Kommunikation* der Absatz „Prüfungsmodalitäten“ wie folgt neu gefasst:

„*Prüfungsmodalitäten*:

- 1. LV: Interkulturelle Kommunikation/ Landes- und Kulturkunde:
2 LP für Test, Übersetzung, Protokoll, Konzept, Gliederung o. Ä.
- 2. LV: Kontrastive Linguistik/Typologie des Deutschen:
3 LP für Referat oder Klausur (benotet);
- 3 LP Hausarbeit (benotet)

Die Modulnote wird aus den Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte gebildet.“

Nr. 23

Im Abschnitt „Kombinationsfach Deutsch als Fremdsprache“ wird im Modul *Sprache im System* der Absatz „Prüfungsmodalitäten“ wie folgt neu gefasst:

„*Prüfungsmodalitäten*:

- 1. LV: Grammatik der geschriebenen und gesprochenen Sprache (I):
2 LP für Test, Übersetzung, Protokoll, Konzept, Gliederung o. Ä.
- 2. LV: Grammatik der geschriebenen und gesprochenen Sprache (II):
3 LP für Referat oder Klausur (benotet);
- 3 LP für Hausarbeit (benotet)

Die Modulnote wird aus den Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte gebildet.“

Nr. 24

Im Abschnitt „Kombinationsfach Deutsch als Fremdsprache“ wird im Modul *Sprache im Gebrauch* der Absatz „Prüfungsmodalitäten“ wie folgt neu gefasst:

„*Prüfungsmodalitäten*:

- 1. LV: Kommunikationslinguistik/Gesprächs-analyse/Varietätenlinguistik:
2 LP für Test, Übersetzung, Protokoll, Konzept, Gliederung o. Ä.
- 2. LV: Textlinguistik/Pragmatik:
3 LP für Referat oder Klausur (benotet).

Die Modulnote wird aus den Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte gebildet.“

Nr. 25

Im Abschnitt „Kombinationsfach Deutsch als Fremdsprache“ wird im Modul *Sprache in Erwerb und Vermittlung* der Absatz „Prüfungsmodalitäten“ wie folgt neu gefasst:

„*Prüfungsmodalitäten*:

- 1. LV: Erst- und Zweitspracherwerb :
3 LP für Referat oder Klausur (benotet)
- 2. LV: DaF im gesteuerten Fremdsprachenunterricht:
3 LP für Referat oder Klausur (benotet)
- 3. LV: Didaktik und Methodik DaF/DaZ
3 LP für Referat oder Klausur (benotet)

Die Modulnote wird aus den Teilnoten entsprechend der Gewichtung der vergebenen Leistungspunkte gebildet.“

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Der Dekan der Philosophischen Fakultät wird beauftragt, die Masterordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen